

1. **Zustandekommen, Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
 - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Alan Consulting AG, CH-8006 Zürich (nachfolgend: «Alan Consulting»), einerseits und dem Kunden der Alan Consulting (nachfolgend: «Kunde») andererseits, welcher die Dienstleistungen der Alan Consulting in Anspruch nimmt.
 - 1.2. Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese AGB als integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und Alan Consulting.
 - 1.3. Der Kunde verpflichtet sich dazu, die von Alan Consulting angebotenen Dienstleistungen gemäss den vorliegenden AGB zu nutzen. Vorbehalten bleiben die Spezialregelungen im jeweiligen Vertrag zwischen dem Kunden und Alan Consulting.
2. **Leistungsumfang und Leistungspflichten der Alan Consulting**
 - 2.1. Alan Consulting bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich der Informationstechnologie an und stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.
 - 2.2. Die Leistungspflicht von Alan Consulting (nachstehend auch: «Alan-Dienste»), ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Alan Consulting sowie aus den Verträgen mit dem Kunden.
 - 2.3. Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. Alan Consulting hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden und kann daher keine fehlerfreien Dienste garantieren.
 - 2.4. Alan Consulting behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die neuen AGB werden dem Kunden schriftlich oder in geeigneter Weise (bspw. per E-Mail) bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert 30 Kalendertagen als genehmigt.
 - 2.5. Alan Consulting ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, Clients, Netzwerkkomponenten, etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann Alan Consulting jedoch jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder ausser Betrieb setzen.
 - 2.6. Soweit Alan Consulting kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.
 - 2.7. Zur Vertragserfüllung kann Alan Consulting Drittanbieter und Unterpelieferanten hinzuziehen.
 - 2.8. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche Alan Consulting die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways – berechtigen Alan Consulting, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern.
3. **Pflichten des Kunden**
 - 3.1. Je nach Umfang der Alan-Dienste kann eine enge Zusammenarbeit zwischen Alan Consulting und dem Kunden erforderlich sein. Diesfalls werden einzelvertraglich Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert. Kommt der Kunde diesen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Alan Consulting von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann Alan Consulting nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.
 - 3.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Alan-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - 3.2.a. erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von Alan-Diensten mitzuteilen oder – soweit erforderlich – die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch Alan Consulting zu ermöglichen;
 - 3.2.b. die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von Alan-Diensten erforderlich sein sollten;
 - 3.2.c. Alan Consulting erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - 3.2.d. die Alan Consulting durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Störung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat oder sie in seinem Verantwortungsbereich lag und er dies grobfahrlässig nicht erkannt hat;
 - 3.2.e. Teilt sich ein Kunde ein Serversystem mit anderen Kunden, wie dies typischerweise beim Web Hosting oder Virtual Server üblich ist, so nimmt der Kunde Rücksicht und schränkt eine übermässige Beanspruchung und damit Beeinträchtigung der Leistung der anderen Kunden ein („Fair Usage“). Führt dies zu keinem Erfolg, offeriert Alan Consulting ein Upgrade auf eine leistungsfähigere Dienstleistungsklasse. Bei Nichteintreten des Kunden behält sich Alan Consulting das Recht vor, notfalls per sofort vom Vertrag zurückzutreten.
 - 3.3. Bei Verstoß gegen Ziff. 3.1 und 3.2 und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden ist Alan Consulting berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
 - 3.4. Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten verantwortlich. Alan Consulting übernimmt keine Gewährleistung, dass Alan-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.
4. **Verantwortung für Inhalte auf Servern und Übermittlung oder Abrufen von Daten**
 - 4.1. Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der Alan-Dienste. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - 4.1.a. weder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten noch darauf in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
 - 4.1.b. die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und, u.a. durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von weiteren geeigneten Massnahmen, sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der durch diese Gesetze geschützten Personen gelangen;
 - 4.1.c. die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
 - 4.1.d. die Alan-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spam) zu nutzen;

- 4.1.e. dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von Alan Consulting eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind,
- 4.1.f. oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch Alan Consulting gestört werden könnte;
- 4.1.g. es zu unterlassen,
- Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
 - durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy, News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten (Dupes) verursacht wird oder offene Mail-Relays entstehen.
- 4.2. Alan Consulting prüft Inhalte von Kundenangeboten nicht auf ihre Rechtskonformität hin. Alan Consulting behält sich vor, bei Bekanntwerden eines solchen Falles den Vertrag fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste per sofort abzuschalten. Schadenersatzforderungen der Alan Consulting bleiben vorbehalten ebenso wie entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte.
- 4.3. Verstösst der Kunde gegen Ziff. 4.1 hiervor oder ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Website gegen geltendes Recht verstösst, ist Alan Consulting berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Kunden zu sperren.
- 4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Alan Consulting bei entsprechender behördlicher oder gerichtlicher Aufforderung verpflichtet ist, den Zugriff des Kunden auf Websites und Servern mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu sperren. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden ergibt sich daraus nicht.
- 5. Nutzung der Alan-Dienste durch Dritte**
- 5.1. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der Alan-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, Alan Consulting erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung hierzu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der Alan-Dienste mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.
- 5.2. Wird die Drittnutzung von Alan-Diensten durch Alan Consulting gestattet, hat der Kunde Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der Alan-Dienste gemäss vorliegender AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 4 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Fehlverhalten des Dritten bei der Nutzung von Alan-Diensten verantwortlich.
- 5.3. Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte zu bezahlen, die im Rahmen der Nutzung von Alan-Diensten durch befugte oder unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber Alan Consulting für die Verletzungen dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrags infolge Nutzung der Dienste durch unberechtigte Dritte.
- 5.4. Erlangt der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der Alan-Dienste durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch Dritte befürchten lassen, hat er Alan Consulting hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einem solchen Fall umgehend die Zugangsdaten zu den Alan-Diensten zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen.
- 6. Gewährleistung**
- 6.1. Verkauft Alan Consulting Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Kunden, profitiert dieser von derselben Gewährleistung, wie sie Alan Consulting vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird.
- 6.2. Leistungen von Alan Consulting aus Folgeschäden infolge mangelhafter Hard- oder Software fallen nicht unter die Herstellergarantie. Ebensovienig fallen die Leistungen, die nach der Lieferung von Hard- und Software Dritter von Alan Consulting beim Kunden erbracht werden, unter die Herstellergarantie. Dazu gehören insbesondere die Neuinstallation von Programmen, Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige, in Zusammenhang mit der Lieferung der Hard- und Software stehende Leistungen.
- 6.3. Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten am Domizil der Alan Consulting durch entsprechend geschultes Fachpersonal erbracht. Bei Alan Consulting anfallende, notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.4. Ausfälle von Alan-Diensten, die infolge unzureichender Schulung des Personals des Kunden oder durch Verstoss gegen Richtlinien von Alan Consulting oder der Hersteller von Hard- und Software auftreten, oder die auf Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung von Alan Consulting ausgenommen. Von den Garantieleistungen ausgenommen ist zudem jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Farbbänder, Toner und dgl.).
- 7. Nutzungsrechte von Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen sowie «Managed Services»**
- 7.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend Nutzungsrechte an Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen hinsichtlich der von Alan Consulting gemanagten Services: Dem Kunden wird ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.2. Wird abweichend von Ziff. 7.1 vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software auf Dritte übertragen werden können, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- 7.3. Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, Alan Consulting innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne vorgängige Zustimmung von Alan Consulting keine Prozesshandlungen vornehmen und Alan Consulting auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche überlassen, insbesondere die Prozessführung, einschliesslich eines Vergleichsabschlusses.
- 7.4. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden ganz oder teilweise durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der Alan Consulting eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat Alan Consulting das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:
- 7.4.a. den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
 - 7.4.b. dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;

- 7.4.c. den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- 7.4.d. den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

8. Zurverfügungstellung von Hardware

- 8.1. Falls die Dienstleistungen von Alan Consulting die Zurverfügungstellung von Routern, Leitungen oder Rechnern (nachfolgend Hardware) umfasst, schliesst Alan Consulting die Hardware gemäss den im jeweiligen Service Level Agreement vereinbarten Orten und Terminen an. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Alan Consulting Zutritt zu allen Lokalitäten erhält, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen.
- 8.2. Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von Alan Consulting. Der Kunde hat das Recht, die Hardware unter den im jeweiligen Service Level Agreement genannten Bedingungen und in zu nutzen.
- 8.3. Der Kunde verpflichtet sich:
 - 8.3.a. die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf, Leasing etc.) oder mit dinglichen Lasten (Verpfändung etc.) zu beschweren;
 - 8.3.b. keine Kennzeichen (Marke, Labels, Patentnummern etc.), die sich bei der Installation auf der Hardware befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt von Alan Consulting darauf angebracht werden, zu entfernen oder in irgend einer Weise unkenntlich zu machen;
 - 8.3.c. die Hardware vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von Alan Consulting angestrebten) zu bewahren;
 - 8.3.d. die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, Alan Consulting habe vorgängig schriftlich zu gestimmt;
 - 8.3.e. die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen und dafür zu sorgen, dass die Oberflächen sauber und in gutem Zustand sind;
 - 8.3.f. die Hardware nicht zu verändern;
 - 8.3.g. die Hardware während der gesamten Vertragsdauer zu ihrem Neuwert zu versichern und die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von Alan Consulting verursacht worden ist;
 - 8.3.h. dafür zu sorgen, dass nach angemessener vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware erhalten, damit Alan Consulting ihre in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann.
- 8.4. Der Kunde verpflichtet sich, Alan Consulting die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Falls der Kunde die Hardware nicht zurückgibt, verpflichtet sich der Kunde, Alan Consulting Zugang zu gewähren, damit Alan Consulting die Hardware auf Kosten des Kunden selber entfernen kann.

9. Warenlieferungen

- 9.1. Liefer- und Installationskosten bei Warenlieferungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.2. Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von Alan Consulting verlassen hat.

- 9.3. Alan Consulting ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.

10. Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Alle vereinbarten Preise für Alan-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen keine Kosten für Lieferung, Verpackung oder übrige Produktenebenkosten.
- 10.2. Für Bestellungen von Produkten, die entumsvorbehalt nicht im Sortiment führt, oder bei Bestellungen mit hohem Hardware-Anteil kann entumsvorbehalt vom Kunden eine angemessene Anzahlung verlangen.
- 10.3. Bei Kundenaufträgen gelten folgende Zahlungskonditionen:
 - 10.3.a. Der Kunde bezahlt 33% der Dienstleistungsstunden bei Auftragserteilung;
 - 10.3.b. Der Kunde bezahlt 100% der Kosten für Hard- und Software bei Auftragserteilung;
 - 10.3.c. Der Restbetrag wird nach abgeschlossener Arbeit oder in Teilrechnungen nach Arbeitsfortschritt jeweils per Ende Monat fakturiert.
- 10.4. Die Zahlungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Vertrag mit Alan Consulting. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert Frist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Kunden für gut befunden.
- 10.5. Die Preise für die Alan-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der Alan Consulting. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig.

11. Verzug

- 11.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Alan Consulting berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Für die Wiederaufschaltung kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- 11.2. Bei Zahlungsverzug ist Alan Consulting ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.
- 11.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann Alan Consulting das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 11.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich Alan Consulting vor, insbesondere für Kosten, die Alan Consulting durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann Alan Consulting angemessene Mahngebühren erheben.

12. Kündigung des Vertrags

- 12.1. Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstypus, der mit Alan Consulting abgeschlossen wurde. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages/der Gebühr pro rata temporis ausgeschlossen.
- 12.2. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum der Alan Consulting stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14

Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Kunden bis zum Empfang durch Alan Consulting, an Alan Consulting zurück zu geben.

12.3. Alan Consulting kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, Alan Consulting über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren.

12.4. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist Alan Consulting berechtigt, Schadensersatz zu verlangen in Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragszeit angefallen wäre. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

12.5. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13. Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

13.1. Alan Consulting kann Ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der Alan Consulting zu verrechnen.

13.2. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber Alan Consulting.

13.3. Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind - anderslautende Vereinbarungen vorbehalten - weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

14. Haftungsausschluss und -beschränkung

14.1. Der Kunde kann für Schäden, welche Alan Consulting oder Dritten durch die Benutzung der Leistungen der Alan Consulting durch ihn oder die ihm zugehörigen Benutzer entstehen, haftbar gemacht werden.

14.2. Alan Consulting bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen. Alan Consulting übernimmt jedoch keine Gewährleistung für Störungen oder Ausfälle der Dienstleistungen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Alan Consulting jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden für sich selbst als auch für die von Alan Consulting zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten aus. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, wie die Haftung für entgangenen Gewinn, sowie die Haftung für den Verlust von Daten oder für Ansprüche Dritter.

15. Datenschutzrechtliche Erklärung

15.1. Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten unterrichtet worden. Es gilt die Datenschutzpolitik der Alan Consulting gemäss Ziff. 16.

16. Datenschutzpolitik

16.1. Alan Consulting ist bestrebt, die ihr zur Kenntnis gelangten Daten der Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen rechtmässig zu verwenden, wobei Alan Consulting bemüht ist, die nationalen und internationalen Regelungen zur Wahrung des Datenschutzes zu berücksichtigen. Dementsprechend informiert Alan Consulting die Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften über die Bearbeitung ihrer Daten. Als Bearbeitung definiert das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren.

16.2. Datenerfassung:

16.2.a. Alan Consulting erfasst bei Auftragserteilung die Kundendaten. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer Vertragsanbahnung im direkten Kontakt zwischen dem Kunden und der Alan Consulting oder online über die entsprechenden Webformulare;

16.2.b. Neben den persönlichen Daten werden zusätzlich, je nach Dienstleistung, verschiedene Daten über die technische Infrastruktur des Kunden erfasst, so bspw. Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Netzwerkumgebung, Zugangsdaten, Installationsroutinen, IP-Adressen etc. Diese Datenerfassung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung.

16.3. Datennutzung: Die von Alan Consulting erfassten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist Alan Consulting berechtigt, die Daten auch zu Informationszwecken über andere Produkte der Alan Consulting zu verwenden. Ferner benutzt Alan Consulting die Kundendaten, um Abonnenten des Alan-Newsletters über aktuelle Besonderheiten oder Änderungen der Dienste von Alan Consulting zu informieren.

16.4. Übermittlung an Dritte

16.4.a. Da Alan Consulting bei der Vertragserfüllung teilweise mit anderen Unternehmern zusammenarbeitet (Anmietung von Leitungen, Bestellung von Hardware, Software, Lizenzen, Domains etc.) kann es im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich sein, dass gewisse Kundendaten solchen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden ausschliesslich die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten an diese Unternehmen übermittelt. Eine Übermittlung zu Marketingzwecken an Dritte erfolgt nicht;

16.4.b. Alan Consulting kann die Kundendaten - unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften - zum Zweck der ordnungsgemässen Vertragserfüllung (insbesondere zur Rechnungserstellung und Forderungsmanagement) an Dritte übermitteln.

16.5. Datensicherheit: Alan Consulting schützt die Kundendaten gemäss den gesetzlichen Anforderungen.

17. Vertraulichkeit

17.1. Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten und namentlich nicht Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere gilt der Inhalt von Verträgen inkl. Anhänge als vertraulich. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

18.1. Erfüllungsort ist CH-8006 Zürich.

18.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Kundenvertrags ist Zürich.

18.3. Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Das «Wiener Kaufrecht» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.

18.4. Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.